

# Begegnung mit helvetischen Originalen

Autor(en): **Loosli, C.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 40

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-493919>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Begegnung mit helvetischen Originalen

von C. A. Loosli

Vor dem Ersten Weltkrieg stand die deutsche Reichsmark im steten Kurs von Fr. 1.25. Die Buchhändler aber verrechneten ihren Kunden übungsgemäß zu Fr. 1.35, wovon der damals führende Buchhändler Berns, Herr Alexander Francke, keine Ausnahme machte und damit unter andern auch den kaustischen Altgermanisten, Prof. Singer, dermaßen ärgerte, daß er den Buchhändler, als er ihn einmal in Gesellschaft traf, mit den Worten begrüßte:  
«Guten Abend Herr Franckefünfunddreißig, wie geht es Ihnen?»

Ein Automobilist war mit seinem Wagen in den Vorbergen auf eine einsame Nebenstraße geraten. Er erblickte einen Hüterbuben und fragte ihn, ob er auf diesem Wege nach der Ortschaft, die er ihm nannte, durchkommen könnte, worauf ihn der Bube mit der Gegenfrage bediente, ob er Französisch könne.

Der Fremde bejahte verwundert, worauf ihm der Bube erklärte, dann möge er nur zufahren, er werde sein Ziel sicher erreichen. Das Sträßchen mündete in eine weglose Weide aus. Der Automobilist mußte umkehren, und als er den Geißbuben wieder erreichte, schnob er ihn zornig an, warum er ihn falsch berichtet habe. Dieser aber erklärte, er habe ihm in guten Treuen geraten, denn der Schulmeister habe gesagt, wer Französisch könne, komme überall durch.

Ein frischgebackener Regierungsrat vom Lande wird, in Gesellschaft mehrerer Herren, in der Stadt von einem Bekannten aus seinem Heimatort unbefangen begrüßt und natürlich geduzt, was ihm ein wenig peinlich ist. Verlegen erwidert er den Gruß und fügt bei:  
«Weisch, i bi jitz Regierigrat!», worauf der andere:  
«So dank Gott darfür u läb woh!»

Chabisreesli äußerte in öffentlicher Wirtschaft:  
«D Häwfti vo üsne Gmeinrät sy Chüe!»  
Der sich beschimpft fühlende Gemeinderat hält den Mann zum Widerruf an, worauf dieser bereitwillig erklärt:  
«He nu! D Häwfti vo üsne Gmeinrät sy kener Chüe!»

Der Berner Maler Gustav Vollenweider erhielt den Auftrag, das Bildnis einer schon etwas älteren Dame zu malen. Als er damit fertig war, erklärten deren Söhne, er habe ihre Mutter viel zu alt dargestellt, worauf der Maler erwiderte:  
«Henu, de heit dr se de, wi si öppen i zähe Jaare wird usgee!»



Dem Sonnenmattbauer ist ein schwerer Schinken aus dem Rauchkamin gestohlen worden. Als Täter kommt einzig der Kaminfeger in Frage, der verzeigt und gefänglich eingezogen wird. Am folgenden Samstag erbittet sich der Arrestant vom Gefangenwart aus, wegen einer unaufschiebbar dringlichen Familienangelegenheit seine Frau besuchen zu dürfen und versichert auf Ehrenwort, in drei Stunden wieder zur Stelle zu sein. Der gutmütige Gefangenwart entspricht der Bitte und der Kaminfeger meldet sich schon zwei Stunden später zurück. Inzwischen hat er bloß dem Sonnenmattbauer einen zweiten Schinken gestohlen. – Schon am Montag früh erscheint dieser auf dem Schloß und bittet ernstlich, den Gefangenen frei zu lassen. Es sei ihm inzwischen noch ein zweiter Schinken gestohlen worden, und da der Kaminfeger diesen zweiten Diebstahl, weil in Haft befindlich, nicht habe tätigen können, werde er wohl am ersten auch unschuldig sein. Dem Gesuch des Bauern wurde unverzüglich entsprochen. Der Bauer aber fühlte sich verpflichtet, den unschuldig in Untersuchungshaft gesetzten Kaminfeger außergerichtlich schadlos zu halten.

Chläfiger-Sameli hat wieder einmal Holz gefrevelt und steht nun vor Gericht, woselbst er die Anklage mit aller Energie bestreitet. Allein die Schuldbeweise sind dermaßen erdrückend, daß sie ihm der Gerichtspräsident nochmals der Reihe nach eindringlich vorhält und mit der Frage schließt:  
«U jitze, Chläfiger, weit dr s gäng no uslaugne?»  
«We s öppis abtreit woh!» lautet die Antwort.

Während den Manövern in der Ostschweiz geht ein Berner Soldat in einer abgelegenen Landpinte auf Zwischenverpflegung aus. Man bedient ihn mit aufgewärmten Kuttern, die dermaßen riechen, daß sie einfach nicht genießbar sind. Der Wirt, um den Gast darüber hinweg zu täuschen, läßt sich mit ihm in eine Unterhaltung ein und sagt:  
«Der Schpraach naa sind Si en Berner!»  
Dieser gibt zurück: «Fryli, – u de Chuttle naa bisch du e Sauhung!»

Major H., weiland Beamter eines eidgenössischen Departementes, hat drei Wochen Ferien im Oberland zugebracht. Als er sich wieder an seinem Stammtisch einfindet, wird er gefragt, wie es ihm gefallen habe, worauf er achselzuckend erwidert:  
«Ho, sowyt guet; aber wen i nid uf ds Büro cha, han i eifach my Schlaf nid!»



Der ebenso gutherzige als um seines schlagenden Witzes willen bekannte Baumaterialienhändler Hirschi-Buume in Bern, kreditierte häufig Kunden, welchen er Zutrauen schenkte, ohne dabei allzu vorsichtig umzugehen, wodurch er gelegentlich zu Schaden kam. Eines Tages kam er zum Abendessen an seinen Stammtisch und erklärte: «So, dä Morge han ig wider eim uf d Bei ghulfe!»  
Einer seiner Freunde bemerkte, dabei werde er wohl wieder einmal mehr hereinfallen, worauf jener erklärte: «Nenei, – i han iim la ds Automobil pfände!»

Ein Marktbauer vom Land ruft in einer städtischen Wirtschaft ziemlich auffallend nach der «Kellnerin». Die Saaltochter, die diese Bezeichnung, die noch vor einigen Jahrzehnten allgemein üblich war, als entwürdigend empfindet, schnauzt den Gast an:  
«I bi nid e Chällneri, i bin au e Möntsch u bruuche mer settigs nid la z gfall!»  
Der Bauer korrigiert sich, indem er äußert: «Henusode, du Möntsch, bring mer e Zweuerli Wyß!»

Im Bahnhofbuffet II. Klasse tritt eines Tages ein hablicher Bauer ein und erklärt auf Befragen des Kellners, er möchte gern einmal etwas Apartes essen, das man auf dem Lande nicht kriegt; – zu was er ihm da rate. Der Kellner erklärte ihm, er treffe es gut, eben seien sehr feine Hors-d'Oeuvres auf die Karte gesetzt worden. Der Bauer bestellt sich welche, kriegt sie und der Kellner bedient andere Gäste, bemerkt aber nach einer Weile, daß jener nicht ißt, sondern die zahlreichen Vorspeisen bloß ansieht. Infolgedessen erkundigt er sich, ob dem Gast noch etwas fehle. Darauf wird ihm der Bescheid:  
«Dänk woh! U we d mer jitze nid baw öppis Rächts ufstewsch, su frissen i uf my armi Tüüri da di Müschterli!»

Das Urteil des Assisenhofes lautete auf 3 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Kantonsverweisung, nach dessen Eröffnung der Verurteilte sich an den Gerichtsvorsitzenden mit der Frage wandte, ob ihm nicht gestattet würde, die Kantonsverweisung zuerst abzubüßen.

Ein Lehrmeister zum Lehrling, der vergessen hatte, einen dringlichen Auftrag auszurichten:  
«We de scho so ne tonners Esu bisch un aws vergissisch, su machs win ig, u schryb d Sach uf!»

Die eingestreuten Vignetten von Alfred Kobel sind dem neuen Humor-Bändchen (Bitte recht freundlich) (Nebelpalmer-Verlag) entnommen.